

Der Wahlvorstand für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung

Universitätsklinikum Würzburg

Würzburg, den 08.10.2026

erlassen und ausgehängt am 08.10.2026
an folgenden Stellen:

Infotafel des PR nahe Haus D2,

Frauenklinik, KKL, Akademie, SMI, Europahaus,

Zentrallager, Apotheke, Beethovencenter, ZEMM,

ZOM, ZIM, ZMK, ZEP, KJP, ZAM, KAG

abgenommen am _____

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

am Donnerstag, 19.11.2026

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt

Spanheimer Johannes, PR, TEL:0931 201 55062 als Vorsitzender

Politzki Volker, GB2, Stabst. Arbeitsrecht TEL:0931 201 56817 als weiteres Mitglied

Otto Melanie, Sekretariat SBV, TEL:0931 201 55018 als weiteres Mitglied

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jede/r in der Dienststelle, der/die nicht nur vorübergehend beschäftigt ist, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch Beschäftigte ohne Schwerbehinderung sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 22.10.2026 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten sowie die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen

liegen ab dem 08.10.2026 bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 19.11.2026 zu folgenden Zeiten an folgenden Orten zur Einsichtnahme aus:

- Haus D13.3.306 PR-Sekretariat, Josef-Schneider-Str. 2, 97080 Würzburg
von Montag bis Donnerstag 8.00-15.30 Uhr und Freitag von 8.00-12.00 Uhr
- ZOM, Haus A1.0.145 SBV-Sekretariat, Oberdürrbacher Str. 6, 97080 Würzburg
von Montag bis Freitag von 8.00-11.00 Uhr

5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und vier stellvertretende Mitglieder.

Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 22.10.2026 schriftliche Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerbenden, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jede/-r Bewerber/-in kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird.

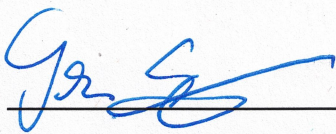
Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das/die stellvertretende/n Mitglied/er unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 26 Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Dienststelle des/der Bewerbers/in angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung des/der Bewerbers/-in im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

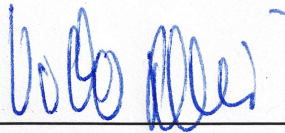
Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerbenden aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

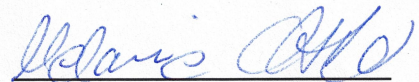
7. Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen (Briefwahl). Die Wahlunterlagen werden rechtzeitig an die Privatadresse verschickt. Die Rücksendefrist für die Briefwahlunterlagen ist am 19.11.2026 um 13.00Uhr. Rücksendeadresse: Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung, Universitätsklinikum Würzburg, Haus D13.3.306, Josef-Schneider-Str.2, 97080 Würzburg.
8. Es besteht außerdem die Möglichkeit die Stimme persönlich per Urnenwahl am 19.11.2026 von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr am Wahlort im ZOM, A1.0.102, Seminarraum 1, Oberdürrbacher Str. 6, 97080 Würzburg, abzugeben.
9. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am 19.11.2026, ab 13.00 Uhr im ZOM, A1.0.102, Seminarraum 1, Oberdürrbacher Str. 6, 97080 Würzburg.
10. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen zu erreichen.
Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Josef-Schneider-Str.2, 97080 Würzburg
Haus D13 Container im Innenhof
TEL: 0931-201-55062, Email: spanheimer_j@ukw.de



(Unterschrift des
Vorsitzenden)



(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)



(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)